

Nachruf auf

Klaus Lüderssen (1932 - 2016)

Mitglied der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Goethe Universität 1993 - 2016

verfasst von *Klaus Günther*

Klaus Lüderssen lehrte seit 1971 Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität.

Er wurde 1932 in Germerode (heute Werra-Meißner-Kreis) geboren. Wie viele Angehörige seiner Generation hatte er die Herrschaft des Nationalsozialismus und den von ihr ausgelösten Krieg noch als Jugendlicher erlebt, später auch den Beginn politischer Repression in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone. Wie ambivalent er diese Zeit als ein in bescheidenen, aber unangefochtenen bürgerlichen Verhältnissen Aufwachsener erlebte, hat er später in seiner autobiographischen Schrift „Kein Gershwin mehr in Wernigerode“ erzählt. Als junger Erwachsener gehörte er zu der ideologisch ernüchterten, skeptischen Generation, deren Angehörige sich jedoch nicht alle in politischer Zurückhaltung übten. Wie er engagierten sie sich für Demokratie, Rechts- und Sozialstaat und bestanden auf einer Politik, die sich an überprüfbaren und gerechtfertigten Maßstäben orientierte. Zudem war für sie eine mit großem Hunger einverlebte Bildung nicht Selbstzweck und Ornament oder bloßer Ausweis von Kultiviertheit, sondern Lebensform, eine unerschöpfliche Ressource neuer Sichtweisen, veränderter Perspektiven auf die Gesellschaft ihrer Gegenwart. Nach Jurastudium in Marburg und Frankfurt und dem Assessorexamen begann er seine akademische Laufbahn auf den Feldern des Strafrechts und der Rechtsphilosophie sowie -soziologie. Der Titel seiner im Suhrkamp-Verlag veröffentlichten Habilitationsschrift war programmatisch: „Erfahrung als Rechtsquelle“. Ein Fall aus dem Kartellstrafrecht wird zum Brennpunkt strafrechtsdogmatischer, rechtssoziologischer und –philosophischer sowie ökonomischer Deutung, theoretischer Rekonstruktion und Kritik. Theorie hatte sich mit der Empirie konkreter Rechtsfälle zu konfrontieren – aber die Empirie bedurfte ihrerseits der theoretischen Entschlüsselung.

Die wechselseitige Durchdringung von Strafrechtsdogmatik, Philosophie und Sozialwissenschaften, dann auch der Literatur und der Ökonomie, war Klaus Lüderssens lebenslange wissenschaftliche Ambition. Sie versetzte ihn in eine ständige intellektuelle Unruhe, unablässig genährt durch konkrete Fragen und Probleme in den Rechtsverhältnissen der Gesellschaft. Nichts war ihm in dieser Hinsicht mehr zuwider als das Fortspinnen rein theoretischer Kontroversen – daher scheute er sich auch nicht, Fächergrenzen zu überschreiten und zwischen verschiedenen Theorieströmungen zu wechseln. Das Strafrecht war dabei der immer wieder provozierende, schmerzende Stachel. Dass das Strafrecht reformbedürftig und dass die staatliche Strafe ein sowohl gesellschaftliches als auch wissenschaftliches Skandalon seien, stand außer Zweifel. Kriminalpolitik hatte sich

an durch Konsens legitimierte Zwecke auszurichten, die mit empirisch erprobten und auf Alternativen hin überprüften Mitteln zu verwirklichen sind. Alternativen zum Strafen gibt es dabei eigentlich immer. Diese zentralen wissenschaftlichen Positionen erarbeitete sich Lüderssen vor allem auch im lebendigen, unermüdlichen disziplinären ebenso wie interdisziplinären Austausch. Vor allem das Frankfurter Dienstagsseminar des Instituts für Kriminalwissenschaften und die dort geführten Diskussionen mit Winfried Hassemer, Herbert Jäger und Wolfgang Naucke, dienten der ständigen Überprüfung, Bewährung und Revision seiner Überlegungen. Von dieser Haltung zeugen auch seine zahlreichen Beiträge für die „Wissenschaftliche Gesellschaft“, in denen auch auf den ersten Blick nur Spezialisten zugängliche Themen wie strafrechtliche Probleme bei der Zusammenarbeit von Medizinprodukte-Industrie und Ärzten (Sitzungsberichte 36,1) durch Lüderssens Darstellung plötzlich eine interdisziplinäre Resonanz erhielten ebenso wie er umgekehrt sich auf Themen und Fragestellungen anderer Fächer bereitwillig und kenntnisreich einzulassen vermochte.

Große Hoffnungen wurde dabei Ende der sechziger Jahre in eine sozialwissenschaftliche Aufklärung des Rechts, insbesondere der Strafrechtswissenschaft, Strafrechtspraxis und Kriminalpolitik gesetzt, die schon mit der Juristenausbildung an der Universität einsetzen sollte. Das in der damals neu gegründeten stw-Reihe bei Suhrkamp gemeinsam mit Fritz Sack herausgegebene mehrbändige Werk „Seminar Abweichendes Verhalten I-IV“ sowie im Anschluss „Vom Nutzen und Nachteil der Sozialwissenschaften für das Strafrecht“ dokumentiert diese wissenschaftlich fundierte Hoffnung eindrücklich. Heute kaum noch nachvollziehbar ist die Aufbruchstimmung, die von diesen Bänden ausging und viele Studierende faszinierte. Das darin enthaltene Plädoyer für eine ernsthafte Resozialisierung, die diesen Namen verdient, weil sie sowohl nach psychologischen Ursachen im Täter fragt als auch nach den gesellschaftlichen Bedingungen dieser Ursachen, wurde in einem umfangreichen, über mehrere Jahre fortgesetzten DFG-Projekt zur Soziotherapie mit Delinquenten auf wissenschaftlich valide Füße gestellt (gemeinsam mit Herbert Jäger und Clemens de Boor). Später wurde die Kritik der Strafe und die Suche nach Alternativen ergänzt durch Untersuchungen zur Genese des öffentlichen Strafanspruchs – wiederum in einem viele Dissertationen anregenden Forschungsprojekt. Lüderssen entzifferte den öffentlichen Strafanspruch entgegen der üblichen Lesart weniger als eine Errungenschaft innergesellschaftlicher Friedenssicherung denn als ein Mittel der Machterhaltung und –Steigerung der Staatsgewalt. Das bei Suhrkamp erschienene Buch „Abschaffen des Strafens?“ ist dafür ein überzeugendes Dokument.

Lüderssens rechtsphilosophisches Projekt war einer Anerkennungstheorie der Rechtsgeltung gewidmet, die eine empirisch-psychologische Interpretation der Normanerkennung wie bei Ernst Rudolf Bierling vereinen sollte mit der konsens-theoretischen Deutung durch Jürgen Habermas. Ein Buch wie „Genesis und Geltung in der Jurisprudenz“ zeugt von dem fortgesetzten Versuch, Erfahrungswissenschaften und Philosophie zusammenzubringen – weil es um die Sache einer säkularen, nicht-metaphysischen Theorie der Normgeltung, um die geltungstiftende Kraft empirischer Konsense ging, mochte ihm auch die Kritik der Philosophie an den empiristischen

Verwässerungen des Geltungsbegriffs nichts anhaben. Lüderssens aus diesen Überlegungen hervorgehender Rechtsbegriff war in seinen eigenen Worten „undramatisch“. Das Recht bewege sich, nach einem Wort aus Goethes Drama „Die natürliche Tochter“ (dem er eine eigene kleine Abhandlung gewidmet hat), in „der Mittelhöhe des Lebens“, zwischen dem schlichten Sich-Abfinden mit dem Bestehenden und der unerfüllbaren Forderung nach absoluter Gerechtigkeit. Diese Metapher war kein zufälliger Fund, sondern in Lüderssens Bildungswelt präsent. Wie kaum ein anderer kannte er Goethe, Schiller, die realistischen Romane des 19. Jahrhunderts, allen voran Fontane, aber auch die Literatur der Gegenwart, vor allem Peter Handke und Martin Walser. Ein frühes Zeugnis für die „produktiven Spiegelungen“ (so der Titel zweier später veröffentlichter Aufsatzsammlungen) zwischen Recht und Literatur ist das Buch „Autor und Täter“ (gemeinsam mit Thomas Seibert), das auf ein Seminar mit Peter Handke zurückging. Gleiches galt für den Kinofilm. Literatur und Film waren für ihn ein Medium der Erfahrung für das Recht, nicht nur, um es zu verbessern, sondern auch um ihm die Grenzen aufzuzeigen.

Zu würdigen ist nicht zuletzt Lüderssens Rolle als akademischer Lehrer. Von der Faszinationskraft jener strafrechtskritischen Aufbruchstimmung der frühen siebziger Jahre war bereits die Rede. Lüderssens intellektuelle Neugier, seine Fähigkeit, sich auf Neues einzulassen und sich produktiv anzueignen, blieb nicht ohne Wirkung auf die wachernen Geister unter den Studierenden. Sehr schnell verwickelte man sich in eine Diskussion mit ihm, bei der sich auch der jüngere, noch mit viel weniger Kenntnissen Begabte als ein Gleicher fühlen konnte. Wechselseitige Inspirationen und Lernprozesse gab es immer. Sieben Nachwuchswissenschaftler führte er so zur erfolgreichen Habilitation, ohne dass man sagen könnte, sie bildeten eine „Schule“. Ihr jeweiliger wissenschaftlicher Habitus war dafür zu verschiedenartig, aber Lüderssen genoss es, sich von jedem belehren zu lassen. Darin nicht nachzulassen, war die einzige Verpflichtung, die einging, der von ihm gefördert wurde. Bis zuletzt, nachdem ein schwerer Schicksalsschlag sein letztes Lebensjahr verdunkelt hatte. Mein letztes Gespräch mit ihm ging um neue Bücher.